

41
79

Union in Deutschland

Bonn, den 29. November 1979

Verhandeln statt drohen

Auch die Ergebnisse der Bonner Gespräche des sowjetischen Außenministers mit der Bundesregierung haben keine neuen Erkenntnisse gebracht, die zu einer Verschiebung oder Aufhebung der bevorstehenden NATO-Ratsentscheidung über die Modernisierung und Stationierung atomarer Mittelstreckenwaffen Anlaß geben könnten.

Diese Meinung vertrat das Parteipräsidium auf seiner Sitzung am 26. November 1979 in Bonn, nachdem Helmut Kohl ausführlich über sein Gespräch mit Gromyko berichtet hatte. Das Präsidium sieht nach wie vor in dieser NATO-Ratsentscheidung die notwendige Voraussetzung dafür, das Gleichgewicht der Kräfte in Europa wiederherzustellen, das allein Garant für Sicherheit und Frieden in Europa bleibt.

Das Präsidium unterstützt vorbehaltlos den Willen der NATO, mit der Sowjetunion unmittelbar danach Verhandlungen aufzunehmen, um noch vor der Stationierung der atomaren Mittelstreckenwaffen in drei bis vier Jahren in Europa zu einer gemeinsamen Vereinbarung über ein militärisches Kräftegleichgewicht auf niederer Ebene zu kommen.

Zu diesem Zeitpunkt wird es sich auch erweisen, wie ernst das Drängen der Sowjetunion auf Ver-

(Weiter auf Seite 2)

■ MEDIEN

Bundesregierung darf Fortschritt der Technik nicht behindern
Seite 5

■ JUGENDHILFE

**Unsere Position ist klar:
Das Elternrecht hat Vorrang**
Seite 7

■ KOALITION

Sachverständige kritisieren dilettantische Finanzpolitik
Seite 9

■ KPV-KONGRESS

Bessere Finanzausstattung der Gemeinden gefordert Seite 11

■ DEUTSCHLAND-TAG

Junge Union faßte zukunftsorientierte Beschlüsse Seite 13

■ BUNDESPARTEI

CDU legt Entwurf für ein Wahlkampfabkommen vor
Seite 15

■ DOKUMENTATION

Politische Probleme und Lösungskompetenzen der Parteien grüner Teil

■ ÖFFENTLICH-KEITSARBEIT

Abgeordnete berichten / Erfahrungsaustausch / Aktivitäten rosa Teil

handlungen über Abrüstung und Rüstungsbegrenzung wirklich zu nehmen ist. In der wiederholten Drohung der Sowjetunion, im Falle der NATO-Ratsentscheidung Verhandlungen zu verweigern, sieht das Präsidium der CDU in erster Linie den Versuch, die linken Kräfte in der SPD und in der Sozialistischen Internationalen gegen die Bundesregierung zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang verurteilt das Präsidium der CDU aufs schärfste die Äußerungen des SPD-Landesvorsitzenden von Baden-Württemberg und Mitglied des SPD-Bundesvorstandes, Erhard Eppler, vom Wochenende, die dazu dienen, der Sicherheit der Bundesrepublik und der westlichen Allianz und damit dem Frieden in Europa Schaden zuzufügen. Die CDU erwartet dazu ein unmißverständliches Wort des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD, Bundeskanzler Helmut Schmidt.

Das Präsidium der CDU rechnet auch nach der NATO-Ratsentscheidung mit der Einsicht der Sowjetunion, daß gemeinsame Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle im Interesse beider Seiten liegen. Die CDU unterstreicht dabei das Wort von Außenminister Gromyko gegenüber dem Vorsitzenden der CDU, daß „die Türen für das gegenseitige Verständnis nicht geschlossen werden dürfen“.

Iran: Auch das freie Europa ist herausgefordert

Das Präsidium der CDU hat seiner großen Besorgnis über die Entwicklung der Lage im Iran Ausdruck gegeben. Es verurteilt erneut mit allem Nachdruck die eklatante Verletzung der Menschenrechte und des internationalen Rechts im Zusammenleben der Völker durch die iranischen Machthaber. Die CDU fordert die iranischen Verantwortlichen auf, die amerikanischen Geiseln unverzüglich freizulassen und die Regeln des Völkerrechts im Iran wieder in Kraft zu setzen.

Mit Genugtuung hat das Präsidium die Erklärung des sowjetischen Außenministers zur Kenntnis genommen, daß die diplomatischen Gepflogenheiten unter allen Umständen gewahrt bleiben müssen und eine für beide Seiten annehmbare Lösung gefunden werden muß.

Das Präsidium der CDU hat die Bundesregierung und die Bündnispartner der westlichen Allianz zur Solidarität mit den Vereinigten Staaten von Amerika aufgerufen. Diese Solidarität darf sich nicht in bloßen Worten erschöpfen. Alle Partner der USA muß Europa endlich sein politisches und wirtschaftliches Gewicht auch als weltpolitischen Faktor einbringen und eigene Verantwortung in internationalen Streitfragen übernehmen.

Partnerschaft, die diesen Namen verdient, setzt den klaren Willen voraus, Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und sie gemeinsam durchzustehen. An diesem Willen mangelt es im freien Europa. Die Vereinigten Staaten haben aber einen Anspruch darauf, von ihren europäischen Verbündeten jederzeit jene Solidarität zu erwarten, die der gemeinsamen Verantwortung für den Erhalt der Freiheit und des Friedens in der Welt entspricht. Zur Atlantischen Allianz gibt es keine Alternative. Gerade deshalb muß das freie Europa begreifen, daß Taten gefordert sind, wenn das Bündnis mit den Vereinigten Staaten Bestand für die Zukunft haben soll.

INFORMATION

Einkommensteuererklärung „bürgerfreundlicher“?

Die amtliche „Anleitung zur Einkommensteuererklärung“ ist in ihrem Umfang von 1970 mit acht Seiten 1978 auf 24 Druckseiten angestiegen. In diesem Zeitraum ist das Einkommensteuerrecht durch 36 Gesetze und neun Änderungsverordnungen geändert sowie durch drei Ergänzungsrichtlinien und zahlreiche höchstrichterliche Urteile fortentwickelt worden. In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Diskussionskreises Mittelstand der CDU/CSU, Hansheinz Hauser, MdB, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Rolf Böhme hierzu, man habe das Abfassen der Einkommensteuererklärungen „bürgerfreundlicher“ machen wollen. Hauser dazu: „Kommentar überflüssig“.

Rechtzeitige Berufsberatung für Studenten

Die Einrichtung von Berufsberatungsbüros für Studenten an den Hochschulen fordert die CDU-Bundestagsabgeordnete Dorothee Wilms. Diese Einrichtungen sollen dem Studenten bereits während des Studiums Auskunft über seine beruflichen Möglichkeiten geben. Damit soll verhindert werden, daß die Studenten jahrelang studieren, ohne einen Bezug zu ihrem späteren Beruf zu haben. „Es ist unverantwortlich, die Studenten 10 Semester studieren zu lassen, ohne ihnen auch schon während des Studiums eine umfassende und konkrete Information über ihre Berufsmöglichkeiten zu geben.“

Ausbildungsvorteile durch gegliedertes Schulsystem

Aufgrund ihrer während einer USA-Informationsreise gewonnenen Erfahrungen im Bereich der Schul- und Hochschulbildung erklärte die Abgeordnete der Unionsfraktion Prof. Roswitha Wisniewski u. a.: Wer bei uns mit dem Gedanken spielt, eine Einheitsschule nach amerikanischem Muster zu etablieren und damit alle jungen Menschen zu zwingen, bis etwa zum 18. Lebensjahr in die Schule zu gehen, sollte sich darüber klar sein, daß er einer erheblichen Verlängerung aller Ausbildungsgänge das Wort redet. Der junge Amerikaner, der mit 18 Jahren von der High-School kommt, beginnt erst in diesem Alter eine berufliche Ausbildung. Viele aber besuchen dann zunächst noch bis zum 22. Lebensjahr ein College.

Die Berufsausbildung beginnt in diesem Fall erst ab dreiundzwanzig, denn die Colleges sind meist allgemeinbildend ausgerichtet. Ein akademisches Studium beginnt dagegen erst nach Absolvierung eines Grundstudiums von vier Jahren, so daß der Jung-Akademiker erst mit 28 bis 30 Jahren in den Beruf eintreten kann.

Dagegen führt das gegliederte deutsche Schulsystem mit seiner frühzeitig differenzierten Förderung der praktisch-orientierten wie der theoretischen Begabungen dazu, daß der eine bereits mit 18 Jahren in den Beruf zu gehen vermag, der andere mit ca. 19 Jahren ein etwa fünfjähriges Studium beginnen kann, so daß er mit ca. 25 Jahren in das Berufsleben eintritt. Die Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit dieses Schulsystems wird überall in der Welt sehr anerkannt.

Tandler: Bayern hält das Ausländergesetz ein

Auf einer Pressekonferenz in München wandte sich Innenminister Gerold Tandler entschieden dagegen, anhand des Falles Cermak/Zilka das Verhalten der bayerischen Grenz- und Ausländerbehörden allgemein als rechtswidrig oder als „bayerische Spielart von Asyl- und Ausländerrecht“ zu brandmarken. Er verwies erneut mit Nachdruck darauf, daß in Bayern nach dem Ausländergesetz des Bundes und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Bundesinnenministers verfahren wird. Diese Verwaltungsvorschriften sollen nach den Vorstellungen Bayerns auf **gesetzliche** Basis gestellt werden. Dies — wie in Bonn geschehen — als Aushöhlung des Rechts zu werten, bezeichnete Tandler als grotesk. Tandler verwies darauf, daß selbstverständlich auch die Bundesgrenzbehörden nach den Vorschriften des Bundes vorgehen, deren Beachtung Bayern angelastet wird. Er verwies dazu auf Beispiele und Verwaltungsanordnungen für die Bundesgrenzschutzämter.

Menschenrechtsverletzungen der DDR im Europaparlament

Große Unterstützung fand der Entschließungsantrag der EVP-Fraktion im Europaparlament, in dem die in der DDR am 1. August 1979 erlassenen Strafrechtsvorschriften verurteilt werden. Nach diesem Gesetz dürfen die Menschen in der DDR keine Informationen — auch wenn sie nicht geheim sind — an das „Ausland“ weitergeben. So kann ein Rentner mit drei Jahren Gefängnis bestraft werden, wenn er sich in einem Brief, der in den „Westen“ geht, über zu niedrige Renten beklagt. Marlene Lenz (CDU), die den Antrag begrün-

dete, fragte, wo angesichts dieser Strafrechtsbestimmungen der vielbeschwo-rene Korb III der Schlußakte von Helsinki bleibe. Hier sei ein Strafrecht eingeführt worden, dessen Gummiparagra-phen jegliche Willkür der Gerichte er-laubten. Albert Pürsten sagte in dieser Debatte, daß Europa nicht an der Elbe ende und die Verantwortung des EP über die geographischen Grenzen der Gemeinschaft hinausreichen: „Wir müssen Sprecher und Anwalt für die sein, die selbst nicht sprechen dürfen.“

DDR erschwert Wasserschutz

Die hessische CDU-Landtagsfraktion hat an die Bundesregierung appelliert, die Versalzung der Werra als eines der vorrangigen Probleme bei den inner-deutschen Verhandlungen mit der DDR auf die Tagesordnung zu setzen. Der Abgeordnete Weirich sagte, die Bela-stung des Flusses durch die Einführung von Kalilauge aus der DDR habe „so unzumutbare Ausmaße“ erreicht, daß die Regierung ihre „bisherige Leisetre-tereit“ aufgeben müsse. Die von den Arbeitsgemeinschaften der Werra- und Weser-Länder Hessen, Bremen, Nieder-sachsen und Nordrhein-Westfalen vor-gelegten Berichte sprächen eine deutli-che Sprache.

Sommerzeit auch ein Stück europäische Solidarität

Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion hatten in der Vergangenheit wiederholt die Einführung der Sommerzeit in der Bundesrepublik Deutschland gefordert. Nun hat die Bundesregierung einen ent-sprechenden Beschluß gefaßt. Damit ist nicht nur ein Stück praktischer Energie-einsparung vorangebracht, sondern auch eine sichtbare europäische Solidarität wiederhergestellt.

■ MEDIENPOLITIK

Bundesregierung darf Fortschritt der Technik nicht blockieren

Die Medienpolitik hat eine zunehmende Bedeutung für die Zukunft der Bürger — sie entscheidet darüber, ob sie sich umfassend und frei von staatlichem Zwang informieren können oder nicht. Deshalb ist es das Ziel der CDU, zwischen allen demokratischen Parteien ein Mindestmaß an Einvernehmen für die bevorstehenden medienpolitischen Entscheidungen herbeizuführen, stellte das Präsidium auf einer Sitzung in Bonn am 26. November fest.

Ein solches Einvernehmen setzt Einigkeit in folgenden vier Punkten voraus:

① Artikel 5 des Grundgesetzes darf nicht angetastet werden. Er legt ein Freiheitsrecht des einzelnen Bürgers fest und keine Organisationsformen für Presse, Rundfunk und Fernsehen beziehungsweise neue elektronische Medien.

② Die Zuständigkeit für Rundfunk und elektronische Medien bleibt uneingeschränkt bei den Ländern. Ihr gemeinsames Ziel muß es sein, die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit vielfältigen Rundfunk- und Fernsehprogrammen zu sichern. Die Länder haben die Aufgabe, die Ordnung der Medien entsprechend dem technischen Fortschritt auszugestalten. Der Bund hat dabei technische Dienstleistungen zu

stellen, nicht aber medienpolitische Entscheidungen zu treffen oder sich in die Entscheidungen der Länder auf diesem Gebiet einzumischen.

③ Das Verbot des Bundeskanzlers gegenüber der Bundespost, die vorgeordnete Verkabelung von Großstädten vorzunehmen, ist aufzuheben. Dieses Angebot der Bundespost dient neben posttechnischen Diensten der besseren und umfassenderen Rundfunkversorgung der Bürger, die darauf einen Anspruch haben. Die Behauptung, daß diese von der Post projektierten Verkabelungen vom Steuerzahler bezahlt werden, ist unwahr. Die Finanzierung erfolgt, wie auch in den anderen Ländern der westlichen Welt und im übrigen auch von der Bundespost so projektiert, über freiwillige Anschlußgebühren der Benutzer. Die medienpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung vom 26. September laufen darauf hinaus, dem Bürger die heute gegebenen technischen Möglichkeiten vorzuenthalten. Der Bund darf aber das Monopol der Bundespost nicht als Blockadeinstrument des technischen Fortschritts benutzen.

④ Der freie Informationsfluß über Staatsgrenzen hinweg gilt für Satelliten genauso wie für alle Rundfunk- und Fernsehsender. Jede Behinderung des grenzüberschreitenden Informationsflusses verstößt gegen elementare Verfassungsgrundsätze und völkerrechtlich-

che Vereinbarungen, wie sie in der Menschenrechtscharta der Mediendeclaration der UNESCO, den Römischen Verträgen und der Schlußakte von Helsinki festgelegt sind.

Diese vier Punkte sind für die Union unabdingbare Bestandteile eines medienpolitischen Konsens zwischen den Parteien. Solange diese Punkte in Frage gestellt werden, ist eine Auseinandersetzung, auch im Wahlkampf, unvermeidlich. Denn der Bürger hat einen legitimen Anspruch darauf, die medienpolitischen Vorstellungen der Parteien im einzelnen zu erfahren, sofern ein solcher medienpolitischer Konsens zwischen den Parteien nicht mehr herstellbar ist.

Erschwert wird eine Zusammenarbeit der Parteien, wenn versucht wird, die Interessen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihr Verhalten zum Maß aller Dinge zu machen, so wie das bei den Verhandlungen um den Norddeutschen Rundfunk vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg geschehen ist.

Das Präsidium der CDU unterstützt mit Nachdruck die Haltung der Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Ernst Albrecht und Gerhard Stoltenberg.

Neun SPD-Mitglieder erklären Parteiaustritt

In Garbsen bei Hannover haben neun SPD-Mitglieder am Wochenende ihren Parteiaustritt erklärt. Als Begründung nannten sie Unzufriedenheit über die Politik der Partei auf kommunalpolitischer, aber auch auf bundespolitischer Ebene.

Beim Norddeutschen Rundfunk handelt es sich um die Korrektur des Mißbrauchs eines Monopols. Wäre der Intendant des NDR seiner Verantwortung nachgekommen und hätte er dafür gesorgt, daß eine umfassende, objektive Berichterstattung an die erste Stelle gesetzt, Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt praktiziert, persönliche Parteilichbindungen bei der Personalpolitik hinterlassen, den regionalen Bedürfnissen Rechnung getragen und im übrigen auch finanziell mehr Sparsamkeit geübt worden wäre, dann gäbe es heute kein NDR-Problem. Wer diese Krise nicht wahrhaben will und die notwendige Korrektur als „Arbeitsplatzvernichtung“ diffamiert, verdreht die Tatsachen, zumal die Ministerpräsidenten Albrecht und Stoltenberg die Übernahme der Mitarbeiter selbst bei einer Zwei-Länder-Anstalt unzweideutig zugesichert haben.

Die Haltung der CDU kann niemanden überraschen. In ihrem Grundsatzprogramm hat sie sich zur Pluralität der Medien bekannt und dazu, daß neue Technologien nicht dazu benutzt werden dürfen, den Zugang zu den Medien durch das Festhalten an alten Strukturen zu beschränken. Sie sollen vielmehr durch ein vermehrtes Angebot an Informationen dem Bürger dienen. Auch diese Vielfalt setzt öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen voraus, die zum Ziel haben, Auswüchse zu verhindern und eine Mitwirkung der gesellschaftlichen Gruppen in den Aufsichtsorganen von Medien sicherzustellen. Es muß aber der Grundsatz gewahrt bleiben, daß die technische Entwicklung nicht behindert, neue Informationsmöglichkeiten nicht abgeblockt und die Freiheitsrechte der mündigen Bürger gesichert werden.

■ JUGENDHILFEGESETZ

Unsere Position ist klar: Das Elternrecht hat Vorrang

Das Jugendhilfegesetz ist in der parlamentarischen Ausschußberatung. Es liegen vor: Der Entwurf der Bundesregierung und der Entwurf des Bundesrates auf Initiative des Landes Baden-Württemberg. Es gab bisher den Diskussionsentwurf vom April 1973 sowie zwei Referentenentwürfe aus dem Jahre 1974. Bund und Länder befanden übereinstimmend, daß diese Vorschläge nicht zu bezahlen sind. Die Finanzierbarkeit ist auch heute nicht zu übersehen.

Folgende Punkte sind heftig umstritten: Elternrecht, Subsidiarität (Vorrang freier Träger), selbständiges Gesetz oder Eingliederung in das Sozialgesetzbuch, freie Jugendarbeit, Antragsrecht junger Menschen (ab 14 Jahren), pädagogisch-therapeutische Beratung und Hilfe, Angebote alternativer Lebensformen.

Für die Union ist im neuen Jugendhilferecht unverzichtbar:

- ① das Elternrecht hat Vorrang.
- ② Der Staat muß in der Jugendhilfe die freien Träger unterstützen.
- ③ Das Gesetz muß einfach, klar, praktikabel, bürgernah sein.
- ④ Das Gesetz, das ja vor allem von den Ländern und Gemeinden durchgeführt werden soll, muß finanzierbar sein, und zwar nachweisbar.
- ⑤ Der Staat darf mit diesem Gesetz

nicht als Sozialtherapeut alles und jedes im Bereich der Jugendhilfe bestimmen können. Geboten ist Zurückhaltung des Staates bei der Förderung unerprobter sozialpädagogischer Modelle.

Die Union, die sich seit Jahren für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe eingesetzt hat, hält es für notwendig, daß alle Bereiche der Jugendhilfe, insbesondere Jugendarbeit und Erziehungshilfen bei der Reform der gesetzlichen Regelung der Jugendhilfe den Erfordernissen entsprechend ausgebaut werden. Keinesfalls darf staatliche Jugendhilfe dazu führen, daß Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit junger Menschen gelähmt werden.

Einzelkritik der CDU/CSU am Entwurf der Bundesregierung

Die freien Träger der Jugendarbeit werden vom Staat — korrekt: der kommunalen Jugendarbeit — versorgt. Es ist zwar von partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Rede, aber es heißt auch in § 98 Abs. 1: „Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben für die Durchführung dieses Gesetzes die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.“

Die Familie wird gefährdet. Es ist das Ziel erkennbar, die Familie durch außerfamiliäre Einrichtungen zu ersetzen.

Beispiel: In § 5 Abs. 4 heißt es, daß

auch Leistungen erbracht werden „wenn dies die Erziehung fördert und den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt“. Dazu wird die Begründung gegeben, daß es sich dabei um eine „Experimentierklausel“ handele, damit es zur Neuentwicklung von Hilfearten kommen kann, neue Erkenntnisse auf ihre praktische Verwertbarkeit geprüft werden und neue Modelle eine dynamische Fortentwicklung der Jugendhilfe sichern. Welches Betätigungsfeld wird hier den staatlichen Jugendämtern eröffnet?

Nach § 7 Abs. 1 ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe grundsätzlich freiwillig. Dieser selbstverständliche Grundsatz wird jedoch durch die komplizierte Ausgestaltung der nachfolgenden Sätze aufgehoben. Hiernach heißt es nämlich, daß Hilfe für Erziehung und Beratung eines Minderjährigen nur mit Zustimmung des Personenberechtigten geleistet werden kann.

Dieser Vorbehalt der Zustimmung der Eltern wird aber gleichzeitig wieder aufgehoben, d. h., daß die Leistungen nach § 17 bis 26 und 27 bis 33 ohne Zustimmung der Eltern auf Antrag des Jugendlichen erfolgen kann. Also kann der Vierzehnjährige z. B. an arbeitsweltbezogener Jugendarbeit, an Berufsvorbereitungskursen teilnehmen, einen Antrag auf Unterbringung außerhalb der eigenen Familie stellen, obwohl ihm Betreuung durch Fachkräfte im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit angeboten werden, und dies alles ohne Information der Eltern.

Nach § 11 Abs. 1 hat sich die Auswahl der Hilfe, deren Art und Maß an dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall zu messen. Für ein derart weitgefaßtes Erziehungsgesetz hat wohl noch kein Erziehungswissenschaftler, noch kein Po-

litiker und noch kein Vormundschaftsgericht feststellen können, wie groß der erzieherische Bedarf für den einzelnen Menschen ist. Der zufälligen Einschätzung durch das Jugendamt ist hiermit Tür und Tor geöffnet.

Nach den Regelungen des Entwurfs der Bundesregierung ist den Jugendämtern das Recht eingeräumt, Beratungen und Erziehungshilfen mit therapeutischen Mitteln zu koppeln; dies gilt auch für die Familienerziehung. Der Umfang dieser Maßnahmen wird insbesondere daraus ersichtlich, daß die Erziehungsförderung insbesondere Freizeit und Erholung von Jugendlichen und ihrer Familie umfaßt.

Der fast totale Erziehungscharakter dieses Gesetzes ermöglicht hiernach eine staatlich verordnete Freizeitgestaltung, die darüber hinaus noch sozialpädagogisch strukturiert werden kann. Jede angebliche Gefährdung des „Wohls des Kindes“ rechtfertigt den pädagogisch-therapeutischen Einsatz. Anfang und Ende der öffentlichen Erziehungshilfen sind nicht konkret bestimmt. Der Staat muß sich an, in Konflikt- und Streitfällen immer besser zu wissen, was dem Wohl des Kindes und dem Jugendlichen dient.

Finanzierung

Was soll dieses Jugendhilfegesetz kosten? 1982: 134,1 Mill. DM; 1983: 328,3 Mill. DM; 1984: 467,2 Mill. DM; 1985: 598,8 Mill. DM; 1986: 730,3 Mill. DM; 1987: 783,3 Mill. DM. Nach dem Willen der Bundesregierung soll das Gesetz also in Phasen verwirklicht werden. In der Endphase wird es jährlich 783,3 Mill. DM kosten, davon 643,5 Mill. DM Personalkosten. Die Mehrkosten fallen ganz überwiegend auf Länder und Kommunen. Der größere Anteil davon auf die Kommunen (ca. 80 %).

■ KOALITION

Sachverständige kritisieren dilettantische Finanzpolitik

Zum Jahresgutachten 1979/1980 des Sachverständigenrates erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU, Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg, besonders bemerkenswert seien die kritischen und mahnenden Aussagen zur energiepolitischen Situation.

Die Empfehlung des Sachverständigenrates, die Kohleimport weitgehend zu liberalisieren, und den Abschluß langfristiger Kohlelieferverträge zu ermöglichen, bestätigte die entsprechende Gesetzesinitiative des Landes Schleswig-Holstein und den hierauf bezogenen Beschluß des Bundesrates. Wegen des weltweiten Anstiegs der Kohlenachfrage müßten ohne weiteren Verzug Entscheidungen getroffen werden.

Beachtung verdiene nach Stoltenbergs Worten auch die Aufforderung des Sachverständigenrates, die Rechtsunsicherheit beim Bau und der Inbetriebnahme von Kernkraftwerken und die Unklarheit über die künftigen Rahmendaten für die Energiewirtschaft bald zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang erklärte der finanzpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Hansjörg Häfele: So kritisch wie durch den Sachverständigenrat sei die Finanzpolitik einer Regierung selten beurteilt worden. Häfele zitiert z. B. Ziffer 229: „Nichts an den siebziger Jahren war normal. In den frühen siebziger Jahren hat der Staat trotz eines sehr hohen Beschäftigungsstandes eine stark expansive Finanzpolitik getrieben

und damit die Inflation angeheizt. Danach waren dann (scheinbar) ständig hohe Defizite nötig, um die Folgen einer Stabilisierungskrise zu bekämpfen.“ Und weiter: „Letztlich erzeugte die expansive Finanzpolitik selbst den Bedarf an einer expansiven Finanzpolitik. Das mag man zwar auch Gewöhnung nennen, aber es wäre jedenfalls eine Gewöhnung an Bedingungen, die nicht zu Vollbeschäftigung passen.“ Die Aufnahme einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik, so Häfele, ist 1979 verpaßt worden. Damit besteht die Gefahr, daß konjunkturell begründete vorübergehende Ausgaben zu dauerhaften werden. In diese Lage hat sich die Bundesregierung selbst hineinmanövriert.

Interzonenautobahn: Bonn zahlte für Pfusch

Die Interzonenautobahn Helmstedt—Berlin ist, wie der in Bonn angesehene Curt-L.-Schmitt-Brief am 8. November berichtet, nach Ansicht westdeutscher Fachleute von der DDR nicht fachgerecht und damit nicht vertragsgemäß repariert worden. Kurz vor Beendigung der vierjährigen Arbeiten sehen die Fahrbahnen schon wieder wie ein Flickenteppich aus.

Über weite Strecken wurde über die vorhandene (über 40 Jahre alte!) Betonpiste einfach Asphalt gegossen. Die dadurch verursachten Unebenheiten lassen Interzonenreisende die baldige Rückkehr der Bautrupps befürchten. Am schlimmsten sieht die frisch „sanierte“ Elbebrücke bei Magdeburg aus: Wellblech.

Die Bundesregierung finanzierte mit rd. 260 Mill. DM über 60 % der Baukosten der von der DDR „Rekonstruktion“ genannten Sanierungsarbeiten. Ost-Berlin hatte sich dafür zu einem Ausbau nach

westdeutschem Standard verpflichtet. Zu den neuen Schäden an der Transitautobahn erklärte ausweichend das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen, daß über die Qualität der Sanierungsarbeiten erst nach deren Beendigung am 31. Dezember dieses Jahres geurteilt werden könne. Berichte über echte Mängel bei der Reparatur lägen bisher in Bonn angeblich nicht vor.

Gegen die Einheitsrente

„Willkür, Vertrags- und Wortbruch im Rentenrecht“ hat der Bundesvorstand der CDU-Sozialausschüsse (CDA) der Bundesregierung vorgeworfen und eine nettobezogene Rentenanpassung als unsozial abgelehnt. In einem in Königswinter beschlossenen „Positionspapier“ tritt die CDA „ohne Wenn und Aber für die bruttolohnbezogene dynamische Rentenanpassung“ ein. Gleichzeitig wandte sie sich gegen Pläne in der SPD, eine Grundrente oder Einheitsrente einzuführen, und befürwortete einen Krankenversicherungsbeitrag der Rentner.

Wehner geht zum offenen Verfassungsbruch über

Herbert Wehner hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag als „Senf“ bezeichnet. Dies geschah in einem seiner zahlreichen Zwischenrufe während der Rede des Unionsabgeordneten Otfried Hennig in der deutschlandpolitischen Debatte am 15. November. Das offizielle Protokoll des Bundestages weist dies eindeutig aus. Hennig erklärt hierzu folgendes:

„Der Zusammenhang, in dem das geschah, macht die Sache noch makabrer. Im zweiten Teil meiner Rede habe ich mich mit den Leitträgen des Bun-

desvorstandes der SPD für den bevorstehenden Bundestag in Berlin beschäftigt. Im Leitantrag zur Außen- und Deutschlandpolitik wird der Zonen- und Grenzpolitik die gleiche Rechtsqualität wie allen anderen Grenzen in Europa zugesprochen. Dies wird aus den Ostverträgen abgeleitet. Damit wird eine eindeutig verfassungswidrige Politik der Bundesregierung vorbereitet; denn das höchste deutsche Gericht hat in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 folgendes mit verbindlicher Kraft für alle Verfassungsorgane festgestellt:

— „Es gibt Grenzen verschiedener rechtlicher Qualität: Verwaltungsgrenzen, Demarkationsgrenzen, Grenzen von Interessensphären, eine Grenze des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, die Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937, staatsrechtliche und solche, die innerhalb eines Gesamtstaates Gliedstaaten (zum Beispiel die Länder der Bundesrepublik Deutschland) voneinander trennen. Daß in Art. 3, Abs. 2 eine staatsrechtliche Grenze gemeint ist, ergibt sich unzweideutig aus dem übrigen Inhalt des Vertrages (Art. 1, 2, 3, Abs. 1, 4, 6).

Für die Frage, ob die Anerkennung der Grenze zwischen den beiden Staaten als Staatsgrenze mit dem Grundgesetz vereinbar ist, ist entscheidend die Qualifizierung als staatsrechtliche Grenze zwischen zwei Staaten, deren ‚Besonderheit‘ ist, daß sie auf dem Fundament des noch existierenden Staates ‚Deutschland als Ganzes‘ existieren, daß es sich also um eine staatsrechtliche Grenze handelt, ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen... Sie ist in der oben gegebenen Qualifizierung **(und nur in dieser Qualifizierung)** mit dem Grundgesetz vereinbar.“

■ KPV-KONGRESS

Eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden erforderlich

Der Kommalkongreß der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU im Frankfurter Palmgarten verabschiedete am Freitag und Samstag, 23. und 24. November, wichtige Entschlüsse zur aktuellen Kommunalpolitik. Die Kommunalpolitiker der Union setzten sich insbesondere für eine bessere Stadt- und Gemeindeentwicklung ein. Insbesondere dem Wohnungsbau für junge und kinderreiche Familien soll mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Mit zahlreichen Initiativen, die der Kongreß verabschiedete, wurde eine verstärkte Unterstützung des ehrenamtlichen Dienstes, der freien Träger und der Selbsthilfegruppen gefordert.

In Diskussionsbeiträgen wurde davor gewarnt, immer mehr Lebensbereiche mit Verordnungen, Richtlinien und behördlichen Zuständigkeiten zu reglementieren.

Die Kommunalpolitiker von CDU und CSU setzten sich ferner ein für eine bessere Qualität der kommunalen Finanzausstattung. Sie schlugen eine unmittelbare Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer vor und regten zugleich an, einen Teil des umfangreichen Einzelzuschußwesens von Bund und Ländern an die kommunalen Körperschaften abzubauen. Mit

dem Geld der Steuerzahler könne sparsamer umgegangen werden, wenn die Kommunalparlamente stärker als bisher die Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung nach den örtlichen Notwendigkeiten bestimmen könnten.

Bei seiner dritten Wiederwahl als Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands bekam MdB Horst Wafenschmidt 207 von 215 abgegebenen gültigen Stimmen. Er erreichte damit rd. 96 % der abgegebenen Stimmen.

Wiedergewählt wurden auch die drei Stellvertreter Dieter Ohnesorge, Heinz Korbach, Ernst Gerhard und Bundeschatzmeister MdB Gerhard Braun.

Helmut Kohl, Franz Josef Strauß, Alfred Dregger und Lothar Späth versprachen den Kommunalpolitikern intensive Unterstützung bei ihrem täglichen Bemühen für die Bürger in den Städten, Gemeinden und Kreisen.

„Diese Stadt war wie keine andere in den sechziger und siebziger Jahren ins Gerede gekommen“, stellte Frankfurts Oberbürgermeister Walter Wallmann zum Auftakt des Kongresses fest. Die SPD habe Frankfurt als ihr politisches Eigentum betrachtet, habe nicht mehr gewußt, daß freie Bürger nur auf Zeit einer Partei die politische Verantwortung übertragen. Die CDU hingegen habe diese Zeichen erkannt und bemühe sich um eine Politik der Offenheit und der Toleranz gegenüber allen Bürgern.

Die Sacharbeit wurde in drei Arbeitskreisen unter dem Generalthema „Selbstverwaltung sichert Freiheit“ geleistet: Arbeitskreis I Finanzen, Arbeitskreis II Stadt- und Gemeindeentwicklung und Arbeitskreis III Kommunalpolitik und „freie Träger“.

Im Arbeitskreis I wurde die Fortführung der Finanzreform von 1969 gefordert, insbesondere die Verbesserung der kommunalen Finanzen durch eine weitere schrittweise Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer müsse im Interesse der örtlichen Wirtschaft und der Arbeitsplatzsicherung auch in Zukunft ein wichtiges Element der Gemeindefinanzen bleiben, heißt es in dem Arbeitspapier. Weiter wurde festgestellt, daß der Investitionsbedarf im kommunalen Bereich nicht nachgelassen hat, sondern neue Aufgaben anstehen wie Umweltschutz, Stadt- und Dorferneuerung und der große Bereich der Abwasserbeseitigung, wofür in den kommenden Jahren Milliardenbeträge aufgewendet werden müssen. Zum Thema Konjunkturprogramm sprach sich die KPV gegen die bürokratische Handhabung durch die Bundesregierung aus. Besser wäre es, wenn derartige Programme zukünftig in Form von Investitionspauschalen vergeben würden.

Der Arbeitskreis II befaßte sich mit Problemen des Städtebaues in den 80er Jahren. In die Thematik leiteten ein: Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff, Niedersachsen, und Beigeordneter Werner Cholewa vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Dr. Möcklinghoff behandelte den Fragenkreis Landesplanung und städtebauliche Entwicklung. Er setzte sich in diesem Zusammenhang für den Ausbau des Gegenstromprinzips in der Landesplanung und für größere Mitwirkungsrechte und Frei-

heitsräume der Gemeinden im Bereich Landesplanung und Städtebau ein.

Werner Cholewa warnte anhand von Beispielen vor einem zu starken Vertrauen auf kurzatmige städtebauliche Leitbilder. An den Gesetzgeber appellierte er, kurzfristige Teilnovellierungen des Bundesbaugesetzes und des Städtebau-Förderungsgesetzes zu unterlassen. Langfristig sollte das gesamte Baurecht im Bundesbaugesetz und das unüberschaubare Förderrecht mit seinen zahlreichen Einzelregelungen im Städtebau-Förderungsgesetz rahmensetzend zusammengefaßt werden, damit die städtebaulichen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden wieder gestärkt werden.

In der Aussprache wurde allgemein der zu geringe Freiraum bei der Lösung der städtebaulichen Probleme beklagt. In diesem Zusammenhang wurde auch die lange Zeitdauer für Baugenehmigungen bemängelt.

Der Arbeitskreis III diskutierte das vorgelegte Arbeitspapier über den Vorrang der freien Träger und eine dezentralisierte Aufgabenverteilung im kommunalen Bereich. Bei der Fülle der Änderungswünsche kam man überein, auf einen Entschließungsantrag an den Kommunalkongreß zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzichten. Der Arbeitskreis hat deshalb vorgeschlagen:

1. Ein neues Arbeitspapier zu erstellen, das einmal den Diskussionsbeiträgen im Arbeitskreis gerecht wird,
2. dieses Papier in der zuständigen Fachkommission zu diskutieren,
3. mit den freien Wohlfahrtsverbänden anschließend zu besprechen.

Es war der allgemeine Wunsch, einem solchen Papier auch Orientierungshilfen für die kommunalpolitische Alltagsarbeit beizufügen.

■ DEUTSCHLANDTAG

Junge Union faßte in Hannover zukunftsorientierte Beschlüsse

Klare programmatische Aussagen zu drei wesentlichen gesellschafts-politischen Themenbereichen kennzeichneten den Deutschlandtag 1979 in Hannover. Die Delegierten des zweitägigen JU-Kongresses, die in die niedersächsische Landeshauptstadt gekommen waren, berieten über Fragen der Entbürokratisierung, des Datenschutzes und formulierten Forderungen für eine zukunftsorientierte Sozialpolitik.

Mit diesen drei Schwerpunkten, die unter dem Leitmotiv „Die Freiheit des Bürgers sichern“ für die Beratungen gewählt worden waren, ließ die Junge Union Deutschland zugleich ihre Entschlossenheit deutlich werden, auf die inhaltliche Gestaltung des Wahlprogramms der beiden Unionsparteien im Blick auf die bundespolitische Entscheidung im Herbst kommenden Jahres intensiv Einfluß zu nehmen.

Der Bundesvorsitzende Matthias Wissmann konnte bei seiner Wiederwahl von den Delegierten des Deutschlandtages einen eindeutigen Vertrauensbeweis entgegennehmen. (Wissmann vereinigte 238 von 289 abgegebenen Stimmen auf sich und erzielte somit das beste Ergebnis seit seiner ersten Wahl zum JU-Vorsitzenden im Jahre 1973). Stellvertreter sind Elmar Brok und Christoph Zeitler. In seinem politischen Bericht gab Wissmann nicht nur einen Über-

blick über die aktuelle Situation, sondern ließ auch ein hohes Maß an Selbstkritik erkennen. Was die Sachpolitik angehe, so wolle die Jugendorganisation von CDU und CSU dem Wahlprogramm der Union einen inhaltlichen „Stempel aufdrücken“, der deutlich mache, daß die Union die einzige politische Kraft in der Bundesrepublik Deutschland sei, die in der Lage ist, die zentralen Probleme überzeugend in Angriff zu nehmen und lösen zu können. So habe sie das CDU-Grundsatzprogramm in den Bereichen „Jugend“ und „Umwelt“ nachhaltig inhaltlich gestalten können.

Ganz deutlich sprach sich die Junge Union im Rahmen ihrer Beschlüsse zur Entbürokratisierung dafür aus, die Voraussetzungen für eine bürgerfreundliche Verwaltung zu schaffen. Gesetze und Verordnungen sollten stets auf ihre Notwendigkeit untersucht werden. Erreicht sehen möchte die Junge Union auch eine Vereinfachung des Rechts. Sowohl im Bund als auch in den Ländern solle eine Projektgruppe „Bürger-nähe in der Verwaltung“ eingerichtet werden.

Einen ganz wichtigen Aspekt im Rahmen dieser und zahlreicher anderer Maßnahmen, die der Deutschlandtag der Jungen Union forderte, erkennt die CDU/CSU-Nachwuchsorganisation gerade in der Suche nach Möglichkeiten für eine stärkere Privatisierung und dar-

über hinaus in der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips.

Im Blick auf die zahlreichen bürokratischen Hemmnisse innerhalb des Verwaltungsapparates der Europäischen Gemeinschaft setzt sich die Junge Union nachhaltig für eine Stärkung der Entscheidungsfreiheit bei Bund und Ländern im Rahmen europaweiter Maßnahmen ein.

Für eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland hat die Junge Union ebenso entschieden plädiert. So wird unter anderem die Einführung eines Erziehungsgeldes, eine Umwandlung der Einkommensverteilung beim Familienlastenausgleich und eine Verbesserung der Rentenversicherung des erziehenden Elternteils verlangt.

Verbesserungen möchte die JU auch im Blick auf Kindergeld und Ausbildungsförderung verwirklicht sehen. Alleinstehenden Elternteilen soll demnach für die Dauer von drei Jahren ein Familiengeld gewährt werden. Die rasche Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwirklichung der Partnerrente gehört darüber hinaus zu den zentralen familienpolitischen Forderungen der Jungen Union Deutschlands. Die Verbesserung der Situation der Familien müsse auch im Wohnungsbau deutlich werden.

Die Sicherung eines umfassenden Schutzes persönlicher Daten steht im Mittelpunkt des Beschlusses des JU-Deutschlandtages zu Fragen des Datenschutzes. So fordert die JU unter anderem eine Weiterentwicklung der bisherigen Datenschutzgesetze zu umfassenden Personenschutzgesetzen. Die Junge Union tritt in ihrem dazu verabschiedeten Katalog für eine Verschärfung des

Datenschutzes im öffentlichen Bereich ein. So müsse die Datenerfassung bei Personen auf das für behördliche Maßnahmen unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Verbesserungen möchte die Junge Union bezüglich des Datenschutzes auch im privatwirtschaftlichen Bereich durchgesetzt sehen.

In die Gästeliste trugen sich neben dem Parteivorsitzenden Helmut Kohl der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht, Generalsekretär Heiner Geißler sowie der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse Norbert Blüm ein. Mit großer Herzlichkeit wurde auch der vor wenigen Wochen aus DDR-Haft entlassene Wehrdienstverweigerer Niko Hübner begrüßt. Hübner dankte der Jungen Union für ihren Einsatz, der ebenfalls ganz entscheidend zu seiner Freilassung beigetragen habe.

Franz Josef Strauß erklärte vor den Delegierten, für die Union gehe es darum, bei der bevorstehenden Wahlauseinandersetzung den Dialog mit der jungen Generation zu suchen. Nur so werde es gelingen, die für einen Wechsel in der deutschen Politik notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Strauß erkannte darin eine der wichtigsten Aufgaben der Jungen Union.

Zuvor bereits hatte JU-Vorsitzender Matthias Wissmann die Entschlossenheit der Jungen Union bekräftigt, sich mit aller Kraft für einen Sieg der Union bei den Bundestagswahlen einzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauche Franz Josef Strauß jedoch keine „Schleppenträger“, sondern kritisch mitdenkende, engagierte junge Bürger. Wissmann sicherte dem Kanzlerkandidaten der Union zugleich aber die volle Unterstützung der CDU/CSU-Nachwuchsorganisation im Ringen um die Mehrheit in Bonn zu.

■ BUNDESPARTEI

CDU legt Entwurf für ein Wahlkampfabkommen vor

Generalsekretär Heiner Geißler hat sich dafür ausgesprochen, möglichst bald ein Wahlkampfabkommen zur Bundestagswahl 1980 zwischen den vier im Bundestag vertretenen Parteien zu schließen. Den Entwurf der CDU zu einer entsprechenden Vereinbarung hat Geißler dem Bundesgeschäftsführer der SPD, Egon Bahr, sowie den Generalsekretären der CSU und der FDP, Edmund Stoiber und Günter Verheugen, am 20. November 1979 übermittelt. In einer Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung im Bonner Konrad-Adenauer-Haus schlägt er vor, auch dieses Thema zu behandeln.

Nach den Vorstellungen der CDU sollen sich die Parteien dazu verpflichten, in ihren Parteiorganisationen, bei ihren Mitgliedern und Wahlbewerbern, in den Medien und den sie — mit Billigung der Partei — unterstützenden Gruppierungen, Organisationen und Personen nachdrücklich dafür einzutreten, den Bundestagswahlkampf 1980 sachlich und fair zu führen. Persönliche Verunglimpfungen und Beleidigungen sowie organisierte Störungen von Wahlveranstaltungen sollten unterbleiben. Auf direkte oder indirekte Wahlkampfmaßnahmen in Betrieben solle verzichtet werden.

Die CDU appelliert an die anderen Parteien, gemeinsam beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und den Bundesministerien auf einen Verzicht von Sicht-Werbemitteln dieser Bundesbehörden in der Wahlkampfzeit zu dringen und deren Veröffentlichungen nicht als Werbemittel der Parteien einzusetzen. Die CDU schlägt weiter eine zeitliche und finanzielle Begrenzung von zentralen Werbemaßnahmen im Bundestagswahlkampf 1980 vor, besonders bei der Plakat- und Inseratenwerbung sowie beim bundesweiten Einsatz von Werbetrucksachen, zum Beispiel Broschüren und Flugblättern. Ebenfalls gemeinsam sollten die Vertreter der Medien aufgefordert werden, die Wahlkampfführung der Parteien durch besondere Bemühungen um eine umfassende und ausgewogene Unterrichtung sowie um eine faire Kommentierung parteipolitischer Vorgänge zu unterstützen.

Der CDU-Entwurf des Wahlkampfabkommens sieht abschließend vor, daß die Parteien über die Höhe und Zusammensetzung der zentralen finanziellen Aufwendungen für die Bundestagswahl jeweils getrennt öffentlich Rechenschaft gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundestages ablegen.

UNION BETRIEBS GMBH
5300 BONN
ARGELANDERSTRASSE 173
POSTVERTRIEBSSTÜCK
Z 8398 C
GEBÖHR BEZAHLT

■ ZITAT

Breschnew buhlte um Brandt und Bahr

Nicht genug damit, daß Breschnew dem Kanzler seinen Abrüstungsvorschlag, 20 000 Soldaten und 1 000 Panzer aus der „DDR“ abzuziehen, schriftlich unterbreitete; daß der ehemalige sowjetische Botschafter in Bonn Valentin Falin, begleitet vom ZK-Spitzenfunktionär Wadim Sagladin, in der Hamburger „Spiegel“-Redaktion zum Gespräch aufkreuzte, und daß schließlich Außenminister Gromyko drei Tage lang in Bonn von Pontius zu Pilatus lief. Jetzt ist zu hören, auch Willy Brandt und Egon Bahr wurden für Moskaus diplomatische Offensive eingespannt.

Der SPD-Vorsitzende erhielt von Leonid Breschnew ebenfalls einen Brief. Dem Vernehmen nach erinnerte der Kreml-Zar den Exkanzler an vergangene Zeiten, als sie mit den ausgehandelten Ostverträgen die Entspannungspolitik

eingeleitet hätten. Wenn nun Brandts Nachfolger die Stationierung der auf die Sowjetunion gerichteten Raketen zuließe, sei das gemeinsame Lebenswerk gefährdet. Brandt warb in der Folge in mehreren Interviews, Zeitungsartikeln und im Bundestag für Breschnews Angebot. Es dürfe nicht zu einem „heimtückischen Angebot“ umgedeutet werden.

SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr wurde über einen russischen Kontaktmann angesprochen, mit dem sich Bahr in gewissen Abständen zum Gedankenaustausch trifft. Der Sendbote aus dem Osten habe „Terror“ gemacht. So einer, der um diese geheime Verbindung weiß.

Interessant bleibt die halbaufgedeckte Existenz des sowjetischen Kontaktmannes zum SPD-Bundesgeschäftsführer. Daß dieser sich auf das Bedienen von verborgenen Kanälen versteht, wurde in den Henry-Kissinger-Memoiren bestätigt. Unter Benutzung geheimer Telefonnummern kommunizierten Kissinger und Bahr über einen in Frankfurt stationierten amerikanischen Marineoffizier.

Die Welt, 24. November 1979

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Heinz Winkler, 5300 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, Tel. (0 22 21) 54 41. **Verlag:** Unions Betriebs GmbH, 5300 Bonn, Argelanderstraße 173, Tel. (0 22 21) 22 10 81. **Vertrieb:** Tel. (0 22 21) 5 44 - 3 04. **Verlagsleitung:** Peter Müllenbach. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7 504 152, BLZ 380 500 00, Postscheckkonto Köln Nr. 2214 31-502, BLZ 370 100 50. Abonnementspreis jährlich 40,- DM. Einzelpreis 1,- DM. **Druck:** VVA-Druck, Düsseldorf.

UId